



TUViT[®]

Zertifikat

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigt hiermit,
dass das Programm

BG-Standard

**Modul: Integriertes Finanzbuchführungssystem (IFS),
Version vom 20.02.2006**

der

Unfallkasse des Bundes (UkdB)

**Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven**

dokumentiert in der Benutzerdokumentation "Integriertes Finanzbuchführungssystem (IFS),
Handbuch Verwaltungsgenossenschaft" Version 08 vom 22.08.2003
die Anforderungen zur Vergabe des Prüfzeichens FW.SVI_(UkdB) der TÜVIT GmbH erfüllt.

Grundlage sind die Kriterien der folgenden Anforderungskataloge:

"Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung,
Teilbereich: Fachübergreifende Programmanforderungen (FÜ.B)", Version 2.2, Stand März 2003;
"Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung,
Teilbereich Finanzwesen der Sozialversicherungen I, Prüfbereich: Finanzbuchhaltung
Unfallkasse des Bundes (FW.SVI_(UkdB)), Version 1.0, Stand Februar 2006.

Die Erfüllung der Anforderungen ist im Bericht "Dokumentation und Prüfbericht zur Prüfung des
Programms: BG-Standard, Version vom 20.02.2006, Modul: Integriertes Finanzsystem (IFS),
Installation der Unfallkasse des Bundes (UkdB)" vom 21.03.2006 dokumentiert.

Eine Übersicht über die geprüften Programmkomplexe wird umseitig wiedergegeben.

Dieses Zertifikat gilt bis einschließlich 30.04.2008 und berechtigt zur Nutzung des Prüfzeichens:



Voluntary Validation

© 2006 TÜVIT GmbH - Member of TÜV NORD Group

Zertifikat-Registrier-Nr.: TUVIT-FW.SV6320.06 Essen, 12.04.2006 gez. Dr. Gruschwitz

Zertifizierungsstelle

Geprüfte fachliche Funktionsbereiche

- Finanzbuchhaltung der Sozialversicherungen

mit den Prüfkomenplexen der folgenden Anforderungskataloge:

Fachübergreifende Programmanforderungen (FÜ.B), Version 2.2, Stand März 2003:

1. Informationsdarstellung
2. Programminteraktion
3. Berechnungen im Programm
4. Allgemeiner Zugriffsschutz
5. Personendatensperrung, -auskunft und -übermittlung
6. Schutz von Stamm- und Bewegungsdaten
7. Unterstützung der Datensicherung, Ablaufsicherheit, Schutz vor Datenverlust
8. Dokumentation
9. Schnittstellen
10. Mandantenfähigkeit

Die Bereiche Internet (11.) und elektronische Signatur (12.) sind nicht im Programmumfang enthalten und damit auch nicht Gegenstand der Prüfung.

Finanzwesen der Sozialversicherungen I (FW.SVI_(UKdB)), Version 1.0, Februar 2006:

1. Gliederung der Konten
2. Erläuterungen
3. Mittelübersicht für den Bewirtschafter
4. Anordnungen
5. Mittelübersicht für die Buchhaltung
6. Belegerfassung
7. Buchungen
14. Zeitliche und sachliche Buchung
15. Tagesabstimmung
16. Monatsabstimmung
18. Jahresrechnung
19. Bilanz
20. Datenübernahme aus den Nebenbüchern

Die Programmfunktionen zur Verwaltung von Forderungen (8. – 12.), zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs (13.) und zur Führung von Bestandsverzeichnissen (17.) sind jeweils Bestandteile der Module Nebenbücher, Zahlungsverkehr und Anlagenbuchhaltung, die alle nicht Gegenstand der Prüfung waren.

Die Voraussetzungen zur Vergabe des Prüfzeichens FW.SVI_(UKdB) der TÜV Informationstechnik GmbH sind erfüllt, wenn mindestens die Erfüllung aller anwendbaren Muss-Kriterien der fachübergreifenden und fachspezifischen Anforderungen der genannten Prüfgrundlagen nachgewiesen wurde. Der Nachweis erfolgt in Form von Erfassung und Auswertung von standardisierten Testfällen bei einer Vor-Ort-Prüfung (siehe Prüfbericht).

Die angewendeten Anforderungskataloge sind im „Offenen Katalog für Kommunale Softwareanforderungen“ (www.okksa.de) und in den Prüfstandards für „Softwarequalität und –prüfung in der Öffentlichen Verwaltung“ (www.sqpov.de) veröffentlicht.